

An den
Bürgermeister der Gemeinde Alfter
Dr. Rolf Schumacher
Am Rathaus 7
53347 Alfter

- Nur per E-Mail -

Miriam Clemens

Vorsitzende der FDP-Fraktion

Nettekovener Str. 28
53347 Alfter-Witterschlick

Mobil: 0176/20389573

E-Mail: miriam.clemens@fdp-alfter.de

Michael Klencz

Stellv. Fraktionsvorsitzender

E-Mail: michael.klencz@fdp-alfter.de

11. August 2021

Anfrage zu starkregenbedingten Überschwemmungen und Hochwasserschutz

Sehr geehrter Herr Dr. Schumacher,

bezüglich der von Ihnen angekündigten politischen Aufarbeitung der starkregenbedingten Überschwemmungen in der Gemeinde Alfter bittet die FDP-Fraktion zur nächsten Ratssitzung um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie waren die Abläufe am Abend des 14. Juli, sowie in der Nacht auf den 15. Juli. Wann wurde welche Gefährdungslage festgestellt und welche Warn- und Informationsketten wurden daraufhin initiiert?
2. Welche Sachschäden sind an privaten Haushalten und Besitztümern entstanden?
3. In welchem Umfang haben Gewerbetreibende Schäden durch das Starkregenereignis erlitten?
4. Liegen der Verwaltung Informationen darüber vor wie viele private Haushalte und Gewerbetreibende aus der Gemeinde Alfter Soforthilfe des Landes NRW beantragt haben, bzw. in welcher Höhe Soforthilfen bereits ausgezahlt wurden?
5. Inwiefern und wann haben sich der Krisenstab, sowie die Ortsvorsteher einen Überblick vor Ort verschafft?
6. Inwieweit steht den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern psychologische Unterstützung in der Gemeinde Alfter zur Verfügung? Wie wird auf Angebote im Rhein-Sieg-Kreis hingewiesen?

7. Welche Schäden sind in den einzelnen Ortsteilen an der kommunalen Infrastruktur entstanden und inwiefern konnte diese bereits wieder hergestellt werden? Wir bitten um eine Aufstellung nach Standorten und Sachschäden.
8. Inwiefern sind Schulen und Kindergärten von Überschwemmungen betroffen und konnten die Schäden bereits beseitigt werden? Wir bitten um eine Aufstellung nach Standorten und Sachschäden.
9. Verfügen die gemeindeeigenen Gebäude über einen Versicherungsschutz der Elementarschäden abdeckt?
10. War die Ausstattung der Feuerwehr und des Bauhofes ausreichend, oder haben Einsatzmittel gefehlt? Bedarf es einer Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans?
11. 2010 bis 2012 wurde das Rückhaltebecken am Görresbach erweitert. Das Rückhaltevolumen beträgt rund 11.500m³. Einem Artikel des Generalanzeigers ist zu entnehmen, dass es am 14. Juli laut Leitsystem zwischen 17 und 20 Uhr zu einem Anspringen des Notablaufs in den Görresbach und damit einhergehender stärkerer Überschwemmungen der Grundstücke unterhalb des Rückhaltebeckens gekommen ist.
 - (1) Inwieweit wurden die Anwohnerinnen und Anwohner über das Anspringen des Notablaufs informiert? Wie kann künftig eine möglichst frühzeitige Warnung sichergestellt werden?
 - (2) Welche Auflagen hat der Rhein-Sieg-Kreis zum Ablauf höherer Wassermengen des Notablaufs erteilt?
 - (3) Durch welche Planungen kann der Schutz vor Überflutungen und Überschwemmungen am Görresbach deutlich verbessert werden (Retentionsflächen, Verwallung)?
12. 2013 hat die Bezirksregierung das Hardtbach-System als Risikogebiet für Überschwemmungen eingestuft. Ab 2000 wurden sowohl auf Alfterer Gemeindegebiet wie auch auf Bonner Stadtgebiet Flächen durch neue Wohngebiete versiegelt.
 - (1) Inwieweit wurde das bestehenden Kanalnetz der Gemeinde Alfter im Risikogebiet erweitert und angepasst?
 - (2) Welche Hochwasserschutzmaßnahmen wurden seit 2000 im Risikogebiet umgesetzt?

(3) Bestehen Überlegungen den Hochwasserschutz sowie langfristig angelegte Vorbeugungsmaßnahmen durch interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn zu koordinieren?

13. Welche Maßnahmen des Hochwasserschutzkonzeptes aus dem Jahr 2013 wurden bisher umgesetzt? Wir bitten um einen aktualisierten Stand.

14. Welche Maßnahmen sollen als Konsequenz der Überschwemmungen zum Schutz der Bevölkerung und Infrastruktur umgesetzt werden? Wir bitten um eine aktualisierte Planungsaufstellung.

15. Hydrologische Gutachten stützen sich derzeit auf Daten des Deutschen Wetterdienstes KOSTRA DWD 2010. Aufgrund der klimatischen Veränderungen und damit einhergehenden Starkregenereignissen, sowie der jüngsten Überschwemmungen bestehen seitens der Anwohnerinnen und Anwohner Bedenken zu Neubaugebieten:

(1) B-Plangebiet 026 „Olsdorfer Kirchweg“.

Nach aktuellem Planungsstand sollen zwei Stauraumkanäle in der Größe von ca. 194m³ und 293m³ im Bebauungsgebiet entstehen. Darüber hinaus soll ein Rückhaltebecken mit einem Fassungsvermögen von ca. 243m³ entstehen, mit dem das oberhalb anfallende Oberflächenwasser zurückgehalten werden soll.

- a) Sind die derzeitigen Planungen tatsächlich ausreichend anfallendes Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen ausreichend zurückzuhalten?
- b) Ist für das Rückhaltebecken ein Notablauf vorgesehen und würde ein Anspringen des Notablaufs zu einer Überlastung des Kanalnetzes und damit zu Überschwemmungen anliegender Gebäude unterhalb des Neubaugebietes führen?

Wir bitten um hydrologische Überprüfung.

- c) Die Lage unterhalb des Waldes auf dem landwirtschaftlichen Weg von Olsdorf über den Fördel zum Sportplatz erweist sich als problematisch.



Kies und Schlamm wurden talwärts in die Olsdorfer Straße bis zum Tonnenpütz gespült. Größere Mengen Steine, Schlamm, Sand und Pflanzen drohen die Kanalisationszugänge zu verstopfen und somit den Wasserdruck in den tiefergelegenen Bereichen Alfters zusätzlich zu belasten.

Welche vorbeugenden Maßnahmen können aus Sicht der Verwaltung getroffen werden?

(2) B-Plan Gebiet 093 „Buschkauler Feld“

Nach aktuellem Planungsstand sind auf Grundlage der Daten des Deutschen Wetterdienstes KONTRA DWD 2010 zwei Rückhaltebecken mit einem Rückhaltevolumen von rund 2.800m³ vorgesehen, die kontrolliert in den Wassergraben und in der Folge dem Hardtbach zuzuleiten sind. Das Rückhaltebecken kann zusätzlich mit einem Notüberlauf ausgestattet werden.

- a) Inwieweit wurde bei der Planung die im Raum stehende Tonbauerweiterung berücksichtigt?
- b) Inwieweit kann sichergestellt werden, dass das geplante Rückhaltevolumen ausreichend ist, die Anwohnerinnen und Anwohner des Wassergrabens und der Ramelshovener Straße durch ein Anspringen des Notüberlaufs nicht durch zusätzliche Wassermassen zu belasten (bereits in der Vergangenheit und ebenso bei dem jüngsten Starkregenereignis, waren Anwohner von vollgelaufenen Kellern und Grundstücken betroffen)?

- c) Welche Folgen hätte ein Anspringen des Notüberlaufs für die Anwohner des Hardtbaches, die bei dem jüngsten Starkregenereignis z.T. sehr stark betroffen waren?

Wir bitten um erneute hydrologische Überprüfung/Zweitmeinung unter Einbeziehung der jüngsten Erfahrungen.

(3) B-Plangebiet 028 „Birrekoven“

Das in Folge von Starkregenereignissen anfallende Niederschlagswasser aus dem B-Planbereich soll über einen Kanalstauraum mit einem Fassungsvermögen von 150m³ zurückgehalten und kontrolliert in den Bach im Schlebendgesweg, der im weiteren dem Mirbach zufließt, eingeleitet werden. Niederschlagswasser oberhalb des B-Plangebietes soll in einen Entlastungsgraben im Grünen Weg und von dort in den Bach im Schlebendgesweg und weiter in den Mirbach geleitet werden.

Nicht nur während des jüngsten Starkregenereignisses, sondern regelmäßig bei stärkeren Regenfällen wird Lehm, Schlamm und Split aus dem Neubaugebiet auf die Straßen und z.T. Grundstücke der Anwohnerinnen und Anwohner „Auf dem Rott“ und Eulengasse gespült.



a) Wurde der Kanalstauraum bereits in Betrieb genommen?

Falls ja, wie erklärt sich, dass Wasser, Lehm und Schlamm regelmäßig aus dem Neubaugebiet unkontrolliert auf den Rott und die Eulengasse fließen?

Welche vorbeugenden Maßnahmen können zur Verhinderung des unkontrollierten Lehm- und Schlammabflusses getroffen werden?

b) Der Schleibendgesweg führt von Birrekoven bis zur Prinzgasse (L113). Aus den vergangenen Starkregenereignissen ist bekannt, dass große Mengen an Niederschlagswasser in Richtung der L 113 fließen.

Erscheinen der Verwaltung die bereits installierten und ggf. noch fertigzustellenden Maßnahmen ausreichend die Anwohnerinnen und Anwohner Richtung der L113 bei künftigen Starkregen ausreichend vor Überschwemmungen zu schützen? Welche vorbeugenden Maßnahmen können darüber hinaus getroffen werden?

(4) Gewerbegebiet Alfter-Nord

In Folge des Starkregens wurde die Unterführung zum Gewerbegebiet Alfter- Nord überschwemmt. An der K12n wurde aufgrund von wiederholten Überschwemmungen ein Rückhaltebecken installiert.

Wie schätzt die Verwaltung die Notwendigkeit der Installation eines Rückhaltebeckens zur Vorbeugung erneuter Überschwemmungen der Unterführung ein?

16. Die Verrohrung des Markeskaulenbach im unteren Bereich des Ahrweges verstopfte während des Starkregenereignisses. Welche vorbeugenden und überwachenden Maßnahmen, beispielsweise durch Sensorüberwachung, können aus Sicht der Verwaltung getroffen werden?

17. Wie schätzt die Verwaltung die Notwendigkeit ein, über die im Rahmen von Neubaugebieten geplanten und ggf. zu erweiternden zentralen Rückhaltebecken hinaus Wasserrückhaltung auf den einzelnen Grundstücken zu betreiben, z.B. durch den Bau von Retentionszisternen, Dachbegrünungen oder Minimierung von Versiegelung?

Entsiegelungen liefern nicht nur einen Beitrag zum Bodenschutz, Biodiversität und Lebensqualität, sondern die Zwischenspeicherung von Regenwasser auf begrünten Dächern und Flächen dient der Entlastung der

Kanalisation. Europäische Metropolen wie Kopenhagen, Paris, Oslo und auch Düsseldorf dienen als Beispiel.

18. Gibt es statistische Erhebungen oder Erkenntnisse darüber, für welchen Zyklus das Kanalnetz der einzelnen Ortsteile ausgelegt ist, wo und in welchem Turnus Überlastungen auftreten? Sind dahingehend Kapazitätsanpassungen geplant?
19. Wie können Informationen (Liegt mein Haus in einer Hochwasser-Zone) und Beratungen zur Prävention (Wie kann ich mein Haus schützen), sowie Hilfestellungen für den Katastrophenschutz (Wie verhalte ich mich bei Überschwemmungen, Hochwasser-Alarm) breiter in die Bevölkerung getragen werden?
20. Wie können Bürgerinnen und Bürger künftig frühzeitig und effektiv auf derartige Ereignisse vorbereitet und bei Überschwemmungen auch bei Ausfall des Strom- und Mobilfunknetzes gewarnt werden?
21. Inwieweit können Informationen künftig neben der Homepage breiter in die Bevölkerung getragen werden?

Mit freundlichen Grüßen,

gez.:

Miriam Clemens

Fraktionsvorsitzende

Michael Klencz

stellv. Fraktionsvorsitzender